das für Philippen von Desterreich 1490 verfertigt worden. Spalatins lateinische Handbibel von 1518 ist sehr klein und eng geschrieben. Von Erasmus, Luther, Melanch thon, Thomas Münzer, Karlstadt, Zwingel, Calvin und Schwenkselder, ingleichen von den Kurfürsten, Friedrich dem Weisen und Johann Friedrich, sind viele Briefe vorhanden, welche manches in der Geschichte dieses Zeitraums aufklären konnten. Das Originalschreiben des englandischen Königs, Heinrichs VIII, an die Herzo= ge von Sachsen wider luthern ist nicht weniger merkwurdig. In einem Folianten von Recepten und andern Machrichten von Kurfürst Johann dem Beständigen, kann ein Geschichtschreiber dieses Fürsten allerlen finden, was über den Charafter desselben ein Licht verbreitet. So sind z. B. am Ende des einen die Geburtstage seiner Kinder und ihre Taufpathen angemerkt, und man sieht daraus, daß er öfters Schösser oder Amtleute und Land= prediger zu Gevattern gebeten hat. Für den Geschichtund Gesetzforscher sind die Capitularien der frankischen Könige und andre alte deutsche Gesetze merkwürdig, die bereits Eckard ben seinem Werke von den alten Gesegen benußt hat. Für eine sehr alte um das Jahr 1000 geschriebene Handschrift, werden Augustini libri XXII de Civitate Dei gehalten. Zur Erläuterung der Rampf. und Kolbengerichte der alten deutschen dienen die Gerichts= verordnungen, welche die wirzburgischen Bischöffe, Gottfried und Johann, in der Mitte des isten Jahrhunderts gegeben haben. Aus verschiedenen daben befindlichen Ubbildungen sieht man, wie ein Mann, der bis an die Mitte des leibes, in einer Grube stand, mit einem Weibe kampfen mußte. Von Herzog Wilhelm ist auch ein Thurnierbuch vorhanden, welches aus lauter Gemählden besteht, die Hanns Schenk angegeben, und Hanns Osdentarffer gemahlt hat. Diese Abbildungen dienen vortreflich, um das Uebliche der damaligen Zeiten daraus zu sehen. Sie ent.